

## Straftäter-Studie: Naiv und wissenschaftlich ungenügend

Peter Aebersold, Titularprofessor für Strafrecht, Basel

Die Veröffentlichung der Zürcher Forensikstudie «Prädiktoren für Therapieverlauf und Rückfallhäufigkeit bei Sexual- und Gewaltstraftätern/Therapieevaluation und Prädiktorenforschung»\* liegt zwar fast ein Jahr zurück. Trotzdem: Ein genaues Hinschauen lohnt sich.

Jérôme Endrass, Astrid Rosegger und Frank Urbaniok, alles Mitarbeiter des psychiatrisch-psychologischen Dienstes (PPD) des Justizvollzugs Kanton Zürich, haben in der als Modellversuch ausgestalteten Untersuchung ein beeindruckendes Datenmaterial über Sexual- und Gewaltstraftäter zusammengetragen, die im Kanton Zürich verurteilt und administrativ erfasst wurden. Die Erhebung trägt Merkmale der erfassten Tätergruppe zusammen und vergleicht sie mit der Durchschnittsbevölkerung. Sie evaluiert die mit diesen Tätern durchgeführten Therapien. Vor allem wird geprüft, wie zuverlässig in Kanada verwendete Prognoseinstrumente Rückfälle voraussagen können und welche Rolle dabei unterschiedliche Therapie- und Vollzugsfaktoren spielen.

Speziell wird zu klären versucht, mit welchen Indikatoren sich gewalttätige Zwischenfälle im Strafvollzug voraussagen lassen. Das Schwergewicht liegt dabei auf der Risikoeinschätzung. Die in diesem Bereich erhobenen Daten sind für Forschung und Vollzugspraxis von hohem Wert. Denn die Verbesserung der Prognoseverfahren und die Einführung von wissenschaftlich abgesicherten Risk-Assessment-Methoden entsprechen einem dringenden Anliegen.

Vorbehalte sind jedoch dort anzumelden, wo die Autoren Ergebnisse verallgemeinern, generelle Aussagen zu Gewalt- und Straftätern formulieren und Empfehlungen für die ganze Schweiz abgeben. Denn die in der Untersuchung verwendeten Stichproben sind keineswegs repräsentativ. Sie stammen zudem aus einem einzigen Kanton und umfassen einen Zeitraum von wenigen Jahren. Das dürfte wohl mit ein Grund dafür sein, dass der dem Bundesamt für Justiz unterstellte Fachausschuss für Modellversuche sich von den im Bericht gemachten Schlussfolgerungen und Empfehlungen ausdrücklich distanziert hat. Von einem einzelnen Kanton aus die ganze Schweiz zu beurteilen, wird hierzulande als anmassend empfunden.

Die Studie verwendet verschiedene Stichproben, doch beruhen die zentralen Aussagen auf der so genannten Vollzugsstichprobe, die aus allen bei Zürcher Strafbehörden (einschliesslich Vollzug und Bewährungshilfe) an einem Stichtag hängigen Gewalt- und Sexualstraftätern besteht. Dieses Auswahlkriterium bewirkt eine drastische Verzerrung, indem schwere Verbrechen und psychisch gestörte Täter stark überrepräsentiert sind. Denn solche Gewalt- und Sexualtäter werden zu hohen Strafen oder langdauernden Massnahmen verurteilt, und wenn sie entlassen werden, unterstehen sie lange der Bewährungshilfe. Deshalb sind sie viel länger bei einer strafrechtlichen Behörde anhängig. In der Folge sind im untersuchten Sample zum Beispiel Tötungsdelikte mit 28,9 Prozent vertreten. 10,5 Prozent der Verurteilten wurden vom Gericht als voll unzurechnungsfähig eingestuft. 31,6 Prozent waren schon vor dem Anlassdelikt einmal psychiatrisch hospitalisiert worden.

Einmal mehr frönen die Zürcher Forensiker ihrer Neigung, im Strafvollzug den deliktsbezogenen Sozialisierungsansatz gegen den traditionellen, auf Integration und Chancenverbesserung ausgerichteten Sozialisierungsansatz auszuspielen. Der Schreibende selbst vertritt seit vielen Jahren die Wichtigkeit eines deliktsbezogenen Vorgehens sowohl im therapeutischen als auch im sozialpädagogischen Bereich. Dennoch ist es unzulässig, den einen Ansatz gegenüber dem anderen als einzig Erfolg versprechenden anzupreisen. Nichtsdestotrotz bestreiten die Autoren etwa ein Bedürfnis nach beruflicher Förderung im Strafvollzug. Sie begründen dies mit dem von ihnen festgestellten gleichen Bildungsstand der untersuchten Gewalt- und Sexualstraftäter im Vergleich zur Normalbevölkerung und stützen sich dabei auf die Eigenangaben der Täter. Dass diese Angaben nicht zuverlässig sind, wissen wir schon seit der von Günter Stratenwerth geleiteten gesamtschweizerischen Strafvollzugsuntersuchung. Gefangene neigen dazu, sich als konform und als Experten darzustellen und «vergessen» dabei sehr oft, dass sie die angeblich erworbenen Ausbildungen gar nicht absolviert oder zumindest nicht bestanden haben.

Es besteht kein Zweifel daran, dass der PPD gute therapeutische Arbeit leistet. Wenn aber in einer als Modellversuch finanzierten Untersuchung bloss eine Selbstevaluation in einer einzigen Anstalt erarbeitet wird, ist das etwas naiv und wissenschaftlich nicht genügend. Der Vergleich mit vereinzelt auswärtigen Therapien reicht in diesem Zusammenhang nicht aus. Eine echte Auswertung wäre möglich gewesen, wenn durch unabhängige Forscher die therapeutischen Modelle verschiedener Anstalten evaluiert und verglichen worden wären. Dann hätte man auch die Einflüsse der unterschiedlichen Anstaltsregimes einbeziehen können, was hier leider nicht möglich war. Befremdet hat mich schliesslich, dass die ganze Nachsorge mit Einschluss der Bewährungshilfe und der so wichtigen psychiatrisch-psychologischen Nachbehandlung überhaupt nicht ausgewertet worden ist.

Die getesteten Prognoseverfahren aus Kanada sind die Psychopathie-Checkliste von Hare in der vollständigen und in der verkürzten Fassung (screening version), der Violence Risk Appraisal Guide (VRAG) und Static 99 für Sexualtäter. Dann wird noch ein anderes Verfahren (MnSOST-R) angekündigt, doch taucht dieses später nicht mehr auf. Leider nicht einbezogen wurden die in Europa gebräuchlichen Instrumente wie das englische Oasys oder das holländische Risc, obwohl diese besser auf unsere Verhältnisse zugeschnitten wären. Von den überprüften Prognoseverfahren erbrachte Static 99 für Sexualtäter keine annehmbaren Ergebnisse (Seite 125 f.). Dennoch wird später (Seite 164) empfohlen, Static 99 in der Schweiz regelmässig einzusetzen. Die anderen untersuchten Instrumente erlaubten brauchbare Prognosen, was bedeutet, dass die Voraussagen in 66 bis 73 Prozent der Fälle zutrafen. Die in 27 bis 34 Prozent nicht eingetretenen Prognosen weisen darauf hin, dass solche Verfahren wohl wichtige Hilfsmittel sind, aber eine umfassende und individualisierende Beurteilung durch erfahrene Experten nicht zu ersetzen vermögen.

Nicht erfolgreich war der Versuch, für die Schweiz eine eigene Prognosemethode zu entwickeln. Zwar gelang es, einige Prädiktoren für allgemeine oder spezifische Rückfälligkeit herauszuarbeiten, die sich in der Vollzugsstichprobe zunächst als aussagekräftig erwiesen. Doch versagten die gleichen Variablen, wenn sie auf eine andere Stichprobe angewendet wurden. Die am ehesten aussagekräftigen Prädiktoren waren einschlägige Vorstrafen und frühere strafrechtliche Massnahmen, zudem spielten Drogengebrauch, Heimunterbringungen und die Wahl eines unbekanntem Opfers eine Rolle. Dass diese Merkmale einen Rückfall begünstigen, dürfte dem Strafrechtspraktiker jedoch auch ohne wissenschaftlich abgesegnetes Prognoseinstrument geläufig sein.